

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/096/2022-1 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 09.11.2022 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt	
Haushaltssatzung 2023 nebst Plan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum 26.01.2023	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der anliegenden Haushaltssatzung nebst Plan und den dazugehörigen Anlagen, wie der Urschrift der Niederschrift zu dieser Sitzung beigelegt, für das Jahr 2023.

Sachverhalt:

Hiermit legt die Verwaltung den Entwurf zur Haushaltssatzung nebst Plan für das Jahr 2023 zur Beratung vor. Der Entwurf wurde in einer vorberatenden Sitzung mit dem Bürgermeister und dem Finanzausschussvorsitzenden abgestimmt. Mit Sitzung vom 10.01.2023 erfolgte der empfehlende Beschluss des Finanzausschusses.

Die Haushaltsansätze resultieren aus den entsprechenden Mittelanmeldungen der jeweiligen Fachämter der Amtsverwaltung und dem aktuellen Stand des Haushaltserlasses des Landes für das Jahr 2023. Im Vorwege gab es keine Änderung der Hebesatzsatzung.

Wichtige Bestandteile der Planung bilden weiterhin u.a. die Sanierung / der Neubau des Sport- und Jugendheims, die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges, die Planung einer neuen Feuerwehrrunde und diverse Straßenbaumaßnahmen.

Das Defizit im Verwaltungshaushalt 2023 kann durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Für die Investitionsmaßnahmen in 2023 und 2024 sind die Aufnahmen von Darlehen geplant, wobei für 2024 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 2 Mio EUR vorgesehen ist, um die Kreditaufnahme entsprechend reduzieren zu können. Im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 werden die entsprechenden Überschüsse des Verwaltungshaushaltes dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Nach der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v 141,6 T EUR im Haushaltsjahr 2022 und dem Jahresabschluss 2022, wird die Rücklage erwartbar einen Bestand von 2,59 Mio EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ausweisen.

Die einzelnen Ansätze werden sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt in den Erläuterungen dargestellt, so dass in dieser Vorlage auf einzelne Positionen nicht weiter eingegangen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
Im Vermögenshaushalt: Ja

Deckung / Bemerkung:

Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt und den Anlagen dargestellt.

Anlage/n:

- 1 Haushaltssatzung
- 2 2023 - Vorbericht Aumuehle
- 3 Gesamtplan
- 4 Finanzplan einfach
- 5 Finanzplan
- 6 Verwaltungshaushalt
- 7 Vermögenshaushalt
- 8 Deckungskreise
- 9 Gruppierungsübersicht
- 10 Finanzierungsübersicht
- 11 Haushaltsquerschnitt0-8
- 12 Haushaltsquerschnitt9
- 13 Investitionsmaßnahmen
- 14 Übersicht VE
- 15 Stellenplan Aumuehle 2023 ohne Namen
- 16 Hebesatzsatzung Aumühle Änderung